

Erfahrungsaustausch Weideprojekte 4. Dezember 2010

Tiergesundheit und Tierkennzeichnung



Gießen, den 2. Dezember 2010



Tierkennzeichnung

Gemeinsamkeiten bei den Kennzeichnungsvorschriften für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden

- Gehen zurück auf EG-Rechtsvorschriften, die entweder unmittelbar geltendes Recht oder in nationale Vorschriften umgesetzt worden sind
- CC-relevant
- Tierhalter für Einhaltung verantwortlich
- Zentrale Registrierung der Tierhalter in der HIT-Datenbank
- Ausgabe von Ohrmarken und Transpondern durch HVL
- Überprüfung durch Veterinärbehörden
- Verstöße sind bußgeldbewehrt



Tierkennzeichnung

Gemeinsamkeiten bei den Kennzeichnungsvorschriften für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden

- Grundsätzlich Meldung erforderlich
 - beim zuständigen Veterinäramt (Anzeige des Bestandes und der Nutzungsart)
 - bei der Tierseuchenkasse (Erhebung der Tierzahlen zur Beitragsberechnung)
 - beim HVL (zum Bezug von Kennzeichnungselementen)
- Verpflichtung zum Führen eines Bestandsregisters ergibt sich aus VVVO (§§ 32, 37, 42)



Tierkennzeichnung

Gemeinsamkeiten bei den Kennzeichnungsvorschriften für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden

- Standortveränderungen sind im Bestandsregister bzw. der HIT-Datenbank zu verzeichnen
- Standortveränderungen innerhalb derselben Gemeinde müssen nicht angezeigt werden, es sei denn, es erfolgt ein Wechsel in einen anderen Bestand



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Rinder

- Rechtsgrundlage VO(EG) 1760/2000 und VVV (§§ 27, 28, 33)
- Regelt Kennzeichnung von Rindern und Rückverfolgbarkeit von lebenden Rindern und Rindfleisch
- Hintergrund BSE-Krise, Zunahme der Seuchengefahr durch internationalen Handel
- Kennzeichnungsvorschriften gelten für alle Rinder einschließlich Bisons, Yaks und Wasserbüffel
- Rinder sind innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt bzw. dem Import
- Mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen (Ausnahme: Bisons innerhalb von 9 Monaten)



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Rinder

- Bei Verlust einer oder beider Ohrmarken oder ist eine Ohrmarkennummer unlesbar geworden muss unverzüglich eine Ersatzohrmarke mit denselben Angaben, die sich auf der zu ersetzenden Ohrmarke befanden beantragt werden
- das Rind muss unverzüglich nach Erhalt der Ersatzohrmarke erneut gekennzeichnet werden
- Rinder aus EU-Staaten (z. B. Niederlande) behalten ihre Ohrmarken und dürfen nicht umgekennzeichnet werden.



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Rinder

- Nach dem Tod eines Rindes muss die Ohrmarke am Tier verbleiben
- Ein Tierhalter darf ein Rind in seinen Bestand nur übernehmen, soweit es ordnungsgemäß gekennzeichnet ist. Diese Vorschrift gilt auch für die Übernahme von Rindern durch Transportunternehmen.



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Rinder

Besondere Probleme bei ganzjähriger Weidehaltung:

- Während der Kalbesaison regelmäßige Kontrolle nötig, weil Kälber nur in den ersten Lebenstagen eingefangen werden können
- Kühe verstecken Kälber häufig während der ersten Lebensstage
- Einziehen von Ersatzohrmarken nur zu bestimmten Terminen möglich
- Führt zu Kollision mit Rechtsvorgaben
- Anlastungen für Direktzahlungsempfänger
- Owi-Verfahren durch Veterinärbehörde



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Schafe und Ziegen

(ab dem 1.1.2010)

- Rechtsgrundlage VO(EG) 21/2004 und VVV §§ 34 bis 38
- Regelt Kennzeichnung von Schafen und Ziegen
- Kennzeichnung spätestens 9 Monate nach Geburt oder früher, wenn das Tier den Betrieb verlässt
- Individuelle oder Bestandsohrmarke möglich

Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Schafe und Ziegen

(ab dem 1.1.2010)

Individuelle Kennzeichnung für

- Zuchttiere > 1 Jahr
- wenn exportiert oder innergemeinschaftlich verbracht wird

zwei Ohrmarken, davon eine mit Transponder (gelb mit schwarzer Schrift),
individuelle Nummer (DE+06+achtstellige individuelle Nummer)

Tierkennzeichnung

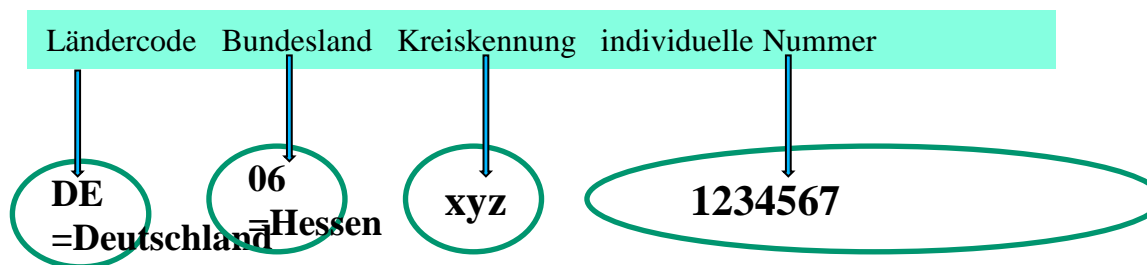
Kennzeichnungsvorschriften für Schafe und Ziegen (ab dem 1.1.2010)

- Nachkennzeichnung bei Verlust der OM mit neuer Nummer !
- Übernahme von bestandsfremden Tieren nur wenn ordnungsgemäß gekennzeichnet.
- Die Om darf nach dem Tod des Tieres nicht entfernt werden (außer bei Schlachtung)
- Verstöße sind cc-relevant und bußgeldbewehrt



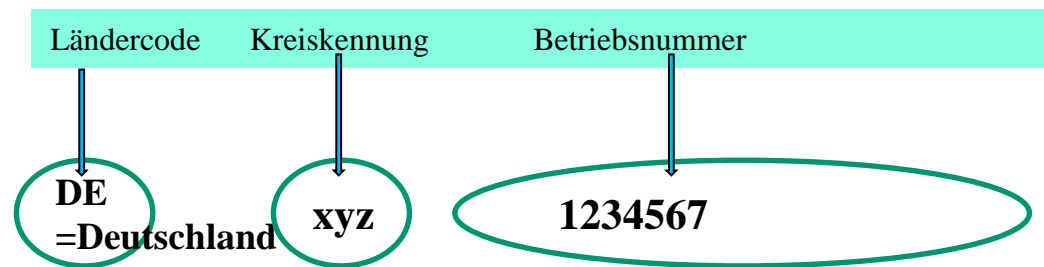
Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Schafe und Ziegen (ab dem 1.1.2010)



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Schweine





Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Schweine

- Rechtsgrundlagen RL 2008/71/EG, § 39 VVV
- Kennzeichnung spätestens mit dem Absetzen im Ursprungsbetrieb
- Ohrmarken sind weiß und in der Mitte offen.
- Beschriftung DE + KFZ-Kennzeichen + siebenstellige Nummer (Bestandsnummer)
- Bei Verlust der OM unverzügliche Nachkennzeichnung mittels Betriebsohrmarke
- Übernahme aus Fremdbetrieben nur mit ordnungsgemäßer Kennzeichnung. Diese Vorschrift gilt auch für die Übernahme durch Transportunternehmen



Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Equiden

- Rechtsgrundlagen VO(EG) 504/2008, §§ 44, 44a VVV
- Kennzeichnung von ab dem 1.7.2009 geborenen Einhufern mittels Transponder i.V.m. einem Equidenpass
- Sind Einhufer vor dem 1.7.2009 geboren und registriert bzw. im Besitz eines Equidenpasses ist keine Transponderkennzeichnung erforderlich
- Kennzeichnung zukünftig spätestens bis zum 31.12. jeden Jahres bzw. wenn der Einhufer den Betrieb (auch nur vorübergehend) verlässt
- Übernahme aus Fremdbetrieben nur mit ordnungsgemäßer Kennzeichnung. Diese Vorschrift gilt auch für die Übernahme durch Transportunternehmen

Tierkennzeichnung

Kennzeichnungsvorschriften für Equiden

- Ausgabe von Transpondern durch HVL
- Ausstellen des Equidenpasses entweder durch Zuchtverband oder Sportorganisation





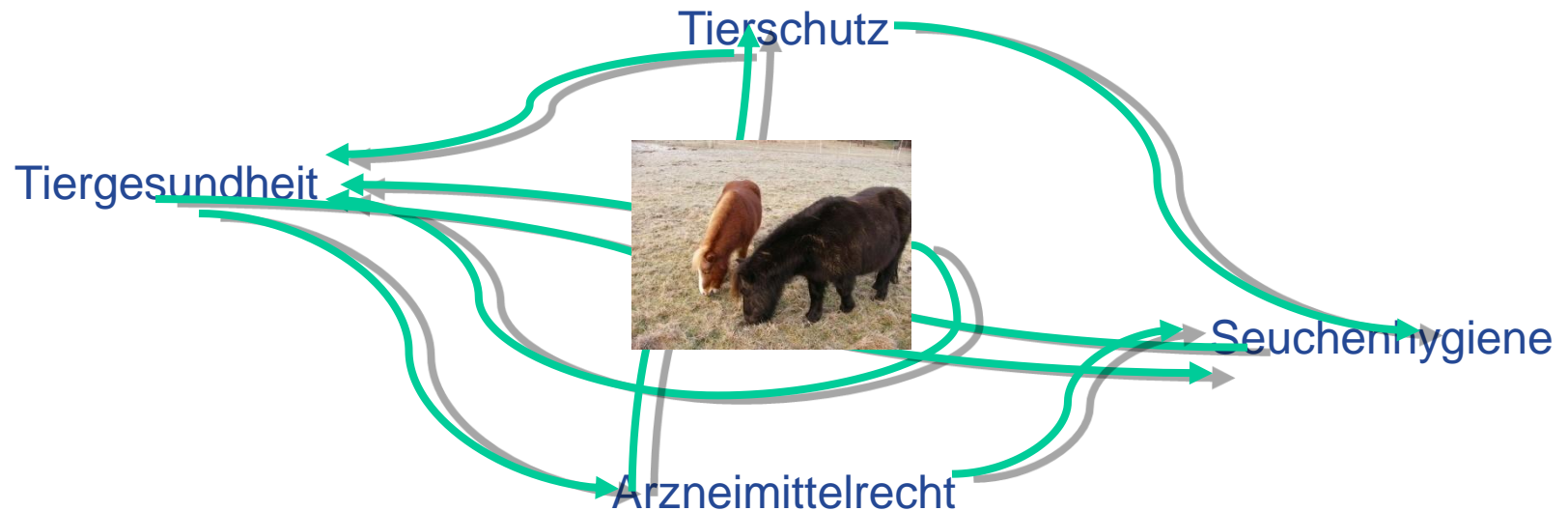
Tierkennzeichnung

Abweichende Vorschriften für Gehegewild und Kameliden

- Keine Kennzeichnungsvorschriften aber
- Meldung beim Veterinäramt
- Und Tierseuchenkasse

Tiergesundheit

Aspekte bei ganzjähriger Weidehaltung





Tiergesundheit

- Ernährung
- Pflege
- Krankheitsbekämpfung
- Krankheitsvorbeugung

Tiergesundheit

Ernährung

- Futtermenge abhängig von
 - Tierzahl
 - Produktivität der Weide
 - Alter, Reproduktionsphase,
 - Witterung, Jahreszeit

- Futterqualität abhängig von
 - Jahreszeit
 - vorhandenen Pflanzengesellschaften

Tiergesundheit

Ernährung

Ansprüche an Futtermenge und –qualität
abhängig von

- Tierart
- Rasse
- Alter
- Reproduktionsstatus





Tiergesundheit

Pflege:

Extensive Weidehaltung



Extensive Pflege !



Tiergesundheit

Pflege:

- Klauen-/Hufpflege
- Schur
- Ernährungszustand
- Zugang zu Futter, Wasser, Ruhebereich für alle Tiere
- Gesundheitsstatus



Tiergesundheit







Gesundheitsstatus (Krankheitsbekämpfung
und- vorbeugung):

Infektiöse Krankheiten:

- Parasitosen
- Viruskrankheiten
- bakterielle Krankheiten



Tiergesundheit

- Parasitosen (Magen-Darm-Würmer, Leberegel, Dassel-Befall, Magenbremsen, Läuse, Haarlinge, Räudemilben)

Viruskrankheiten:

Blauzungenkrankheit

Maul- und Klauenseuche

Schweinepest

West-Nil-Fieber

.....



Blauzungenkrankheit:

- fieberhafte Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden
- mehrere Serotypen (mind. 25), Serotyp 8 bei uns
- durch Vektoren (stechende Insekten) übertragen
- Hauptüberträger Gnitzen
- Krankheitshöhepunkte Juli bis Oktober
- unterschiedliche Empfindlichkeiten der einzelnen Spezies
- Schaf → Rind → Kameliden → Ziege → Wildwiederkäuer
- hohe Erkrankungs- aber geringe Sterblichkeitsrate
- hohe wirtschaftliche Bedeutung
- Impfung seit 2010 auf freiwilliger Basis



Maul- und Klauenseuche:

- Fieberhafte Viruserkrankung der Wiederkäuer, Kameliden und Schweine
- mehrere Serotypen
- direkte und indirekte Übertragung (auch durch Wind!)
- hoch ansteckend!
- Weltweite Verbreitung, endemisch in Südamerika, Afrika, Naher und ferner Osten
- unterschiedliche Empfindlichkeiten der einzelnen Spezies
- Schwein Rind Schaf/Ziege Kameliden Wildwiederkäuer
- hohe Erkrankungs- aber geringe Sterblichkeitsrate
- hohe wirtschaftliche Bedeutung
- Impfung verboten!



Schweinepest:

- Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest
- beide durch Viren übertragen
- fieberhafte Viruserkrankung ausschließlich der Schweine
- direkte und indirekte Übertragung (Speiseabfälle!)
- ASP auch durch Vektoren (stechende Insekten) übertragen
- Hauptüberträger Zecken
- hohe Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate
- akute bis chronische Verlaufsformen, uneinheitliches Krankheitsbild
- hohe wirtschaftliche Bedeutung
- Impfung verboten
- Freilandhaltung von Schweinen genehmigungspflichtig!



West-Nil-Fieber:

- fieberhafte Viruserkrankung v.a bei Vögeln
- auch Menschen, Pferde und andere Tiere können erkranken
- durch Vektoren (stechende Insekten) übertragen
- Hauptüberträger Stechmücken
- Krankheitshöhepunkte Juli bis Oktober
- unterschiedliche Empfindlichkeiten der einzelnen Spezies
- Vögel Pferde Mensch (80 % der Infektionen verlaufen symptomlos)
- In Italien (Poebene) und Südfrankreich (Camarque) endemisch
- Impfung seit 2010 auf freiwilliger Basis



Bakterielle Erkrankungen:

- Listeriose
- Clostridieninfektionen (Breiniere)
- Tuberkulose
- Paratuberkulose
- Moderhinke
- Botulismus